

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Innenausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 03, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 - Haushaltsgesetz 2012 - Drucksache 16/300 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 14. September 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Einzelplan 03 (Ministerium für Inneres und Kommunales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Innenausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 27. September 2012 und 25. Oktober 2012 beraten. Der mit Vorlage 16/150 abgegebene Erläuterungsband des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Einzelplan 03 floss in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 25. Oktober 2012 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.
Von den Fraktionen werden mögliche Änderungsanträge ggf. im Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Einzelplan 03 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für dessen unveränderte Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender